# Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth AAS/005/2009-14

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 17.11.2011

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:15 Uhr

Ort, Raum: Gaststätte "Zur Schmiede" Dorfstraße 74, Langenhanshagen

## **Anwesend sind:**

### **Amtsvorsteher**

Haß, Christian

# <u>Ausschussmitglied</u>

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Konrad

Gergaut, Andreas

Groth, Eberhard

Matysiak, Birgit

Seib, Lothar Bürgermeister

Wieneke, Andreas

Alms, Andreas

Branse, Ernst

Glewa, Martin

Kaufhold, Erich

Kavelmacher, Birger

Kerth, Stefan Dr.

Maaß, Peter

Peters, Harald

Pierson, Wolfgang

Reinecke, Harald

Schünemann, Walter

Tausendfreund, Heidrun

Unger, Brigitte

### stellvertretendes Mitglied

Gonsiorek, Dirk Dr.

Reiter, Johann

Wiegand, Lothar

#### Gäste

Voigt, Hans-Helmut

# Vertreter der Verwaltung

Pohland, Doreen

Presse

Presse OZ - Frau Haiplick

#### Protokollant

Weidenmüller, Bernd

### **Entschuldigt fehlen:**

Ausschussmitglied
Engelmann, Hans- Jürgen
Kroll, Peter
Tahn, Klaus- Dieter
Fritzsche, Hans-Jürgen
Maak, Martin

# Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3. Einwohnerfragestunde
- 4. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 5. Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes
- 6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

7.	Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv.	BU-OG/AAS/065/2011
	Amtswehrführers durch den Amtsausschuss	
8.	Wahl der Schiedspersonen des Amtes Barth	BÜ-OG/AAS/066/2011
9.	Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth	HA-AL/AAS/077/2011
10.	Entlastung der Jahresrechnung 2010	K-H/AAS/081/2011
11.	1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan	K-H/AAS/070/2011/1
	2011	
12.	Darlehensvertrag mit der Gemeinde Löbnitz	K-H/AAS/069/2011/2
13.	Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes	K-K/AAS/074/2011
	2011	
14.	Verzinsung von Kassenkredite der amtsangehörigen Gemeinden	K-AL/AAS/080/2011
15.	Schließung der Sitzung	

# Niederschrift:

#### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Amtsvorsteher

Herr Haß begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Besonders begrüsst er die Vertreter der entschuldigten Amtsausschussmitglieder Herrn Lothar Wiegand, Herrn Johann Reiter und Herr Dr. Dirk Gonsiorek.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, die Anwesenheit und damit die Beschlussfähigkeit der Sitzung werden festgestellt. Es sind 25 Amtsausschussmitglieder anwesend, damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

#### zu 3 Einwohnerfragestunde

Von den Anwesenden werden keine Fragen gestellt:

# zu 4 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Amtsvorsteher schlägt folgende Änderungen zur Tagesordnung vor

1.	TOP	12	Haushaltsüberschreitungen 2010 - entfällt. Es waren keine
			Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen
2.	TOP die	8	Beförderung des Amtswehführers – entfällt. Herr Maak hat sich für
			heutige Sitzung entschuldigt.

Weiter Änderungen werden nicht gewünscht. Der Amtsvorsteher lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss bestätigt die geänderte Tagesordnung für diese Sitzung.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 5 Bericht des Amtsvorstehers über Beschlüsse der Ausschüsse und wichtige Angelegenheiten des Amtes

Der Amtsvorsteher berichtete zu folgenden Angelegenheiten:

 Der Amtsvorsteher wertet die Situation der Starkregenfälle Ende Juli – Anfang August aus. Sein besonderer Dank gilt den Feuerwehrkameraden und den Angehörigen. Die Probleme der Betroffenen Familien waren schon dramatisch. Mit den beiden Wasser- und Bodenverbänden erfolgte eine konstruktive Auswertung.

- In der Folge sollen einige verrohrte Gräben geöffnet werden. Mit den beiden zuständigen Straßenmeistereien, Ribnitz-Damgarten und Martensdorf wurden die Problemfälle besprochen und kurzfristig Hilfe gewährt.
- Allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Wahlhelfern beim Wahlmarathon am 04. und 18. September diesen Jahres gilt der Dank. Er ging weiterhin auf die Landtags- und Kreistagswahl sowie auf das knappe Abstimmungsergebnis zum neuen Kreisnamen, "Vorpommern-Rügen" ein.
- Mit dem 05. September trat auch die neue Kommunalverfassung in Kraft. Auf folgende Änderungen wies der Amtsvorsteher besonders hin:
  - § 16 Unterrichtung der Einwohner bei wichtigen Vorhaben
  - § 54 Die neue Verantwortlichkeit des LVB im Rahmen der Vollwertigkeitsbescheinigung bei Vermögensveräußerungen
  - o § 70 Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts und
  - o § 132 personelle Reduzierung des Amtsausschusses
- Der neue Internetauftritt des Amtes ist soweit fertig gestellt, so dass er ab heute offiziell im Internet verfügbar ist. Sein besonderer Dank gilt hier Herrn Beduhn für seine gute und fachliche Betreuung. Die Gemeinden können nun dem Vorbild von Lüdershagen nacheifern und sich ebenfalls einen Internetauftritt unter ihren Gemeindenamen auf unserer Web Site erstellen lassen.
- Das Amt Eider hatte Frau Haß und Frau Rohde zur Verabschiedung des ehemaligen LVB, Herrn Meinhard Lübbers eingeladen. Frau Haß hat im Namen des Amtes Barth sich für die gute Zusammenarbeit und fachlichen Unterstützung bedankt und die Grüße des Amtsvorstehers überbracht. Mit dem Amtsvorsteher des Amtes Meldorf, Herrn Rudolf Thode wurde die Problematik "Fortführung" der Partnerschaft besprochen. Es ist so wie im ehemaligen Amt Hennstedt, die Akteure der Partnerschaft sind nicht mehr im Amt und die neuen Strukturen geben auch nicht mehr die Möglichkeit der uns vertrauten Partnerschaftspflege. Es ist vorgesehen, auch mit den Meldorfern, in kleinem Rahmen ein würdiges Ende der Partnerschaft herbeizuführen.
- Das Thema "Gemeindefussionen" ist etwas in den Hintergrund getreten. Beschlüsse wurden im Frühjahr von einigen Gemeinden gefasst. Der Etappensieg der Gemeinden um Hugolsdorf wird nicht von Dauer sein. Eine Änderung der Kommunalverfassung ist in Sichtweite gerückt. Die Stärkung der Ortsteilvertretung und des Ortsvorstehers sind hierfür ein Zeichen.
- Die vor uns stehende Doppikeinführung war Thema der Beratung des Koordinierungsausschusses in Kenz. Die dort genannten Termine sind wohl noch nicht ganz geschafft. Der Amtsvorsteher wünscht der Verwaltung zum bevorstehenden Übergang von der Kameralistik zur Doppik viel Glück.
- In Vorbereitung der heutigen Sitzung fanden auch zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt. Der vorgelegte Entwurf zum Stellenplan führte zum erheblichen Diskussionsbedarf. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Stellenbeschreibung und geforderte Ablauforganisation waren nicht vorhanden. Dies sollte schnellsten umgesetzt werden.
- Im Rahmen von Gemeindevertretersitzungen wurde in den letzten drei Monaten den langjährigen Bürgermeistern und Mitgliedern der Gemeindevertretungen die Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Vorpommer übergeben.
- Der Amtsvorsteher unterstrich noch einmal die Forderung des Amtsausschusses auf Mitgliedschaft der Stadt Barth im Zweckverband für elektronische Verwaltung. Die Vorteile die diese Mitgliedschaft bietet sollte endlich erkannt werden.
- Auch das abgelaufene Jahr hatte viele Veranstaltungshöhepunkte, so die traditionelle Amtsausfahrt, der Mitarbeiter der Verwaltung und den Mitgliedern des Amtsausschusses, die immer Wissenswertes aus dem Amtsbereich vermittelt. Schön wäre es wenn im kommenden Jahr doch auch die weiteren Mitglieder des Amtsausschusse die Zeit finden würden um daran teil zu nehmen. Das Jugendlager der Feuerwehr, der Amtsfeuerwehrball aber auch das Amtstonnenabschlagen, das im nächsten Jahr in der Kastanienallee der Gemeinde Kenz-Küstrow, OT Kenz stattfinden soll, waren Höhepunkte.

# zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Amtsausschusses

Es werden keine Änderungen zur Niederschrift vom 27.01.2011 gewünscht.

## **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift für die Amtsausschusssitzung am 27.01.2011 wird bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 1

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 7 Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers durch den Amtsausschuss Vorlage: BÜ-OG/AAS/065/2011

# Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Wahlzeit des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers ist abgelaufen. Damit wurde eine Neuwahl notwendig. Diese Neuwahl fand am 21.06.2011 in der FFw Saatel statt.

Gewählt wurde nach der Wahlordnung für Amtswehrführer und deren Stellvertreter vom 09. Dezember 2010.

Die Einreichung der Wahlvorschläge beim Amtsvorsteher erfolgte fristgemäß. Zur Wahl wurden als Amtswehrführer der Kamerad Martin Maak und als stellv. Amtswehrführer der Kamerad Hans-Helmut Voigt eingereicht. Nach Prüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen konnten beide Wahlvorschläge zugelassen werden.

Stimmberechtigt waren die Gemeinde- und Ortswehrführer der amtsangehörigen Gemeinden. Alle Gemeinde- und Ortswehrführer waren anwesend.

Zum Amtswehrführer wurde der Kamerad Martin Maak und zum stellv. Amtswehrführer der Kamerad Hans-Helmut Voigt mit jeweils 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung gewählt. Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Wahlleiter war der Kamerad Werner Wegner als anwesender dienstältester Gemeindewehrführer. Er bildete gemeinsam mit den Kameraden Peter Holtfreter und Harry Milas den Wahlvorstand. Der Wahlvorstand stellte das Ergebnis schriftlich fest. Die Niederschrift wurde vom Wahlvorstand unterzeichnet. Eine Ausfertigung der Niederschrift erhielt der Amtsvorsteher. Die Wahl des Amtswehrführers und des stellv. Amtswehrführers bedarf der Zustimmung des Amtsausschusses.

#### Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth gibt der Wahl des Kameraden Martin Maak zum Amtswehrführer und der Wahl des Kameraden Hans-Helmut Voigt zum stellv. Amtswehrführer durch die Gemeinde- und Ortswehrführer der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Barth am 21.06.2011 für eine Amtszeit von sechs Jahren seine Zustimmung.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

# Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Im Anschluss an die Zustimmung zur Wahl leistet Herr Voigt den Diensteid und der Amtsvorsteher überreicht die Ernennungsurkunde.

Herr Voigt bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und macht noch einmal auf die Starkregenereignisse aufmerksam. Die Einsatzkräfte waren teilweise 36 Stunden im Einsatz. Im Rahmen der Auswertung könnte mit Anschaffung von 2 Schmutzwasserpumpen durch das Amt die Situation künftig entspannt werden. Gleiches gilt wenn bereits gefüllte Sandsäcke in Paletten für den Einsatz im Amtsgebiet bereitständen. Hierzu sollte der Amtsausschuss noch einmal beraten.

# zu 8 Wahl der Schiedspersonen des Amtes Barth Vorlage: BÜ-OG/AAS/066/2011

## Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Alle Gemeinden des Amtes Barth unterhalten eine gemeinsame Schiedsstelle nach § 1 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz M-V.

Sie haben gemäß § 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V diese Selbstverwaltungsaufgabe gemeinsam dem Amt übertragen.

Die Amtsdauer der bisherigen Schiedspersonen ist abgelaufen.

Die Schiedspersonen werden vom Amtsausschuss für 5 Jahre gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

In Vorbereitung dieses Beschlusses wurden die Bürgermeister aller amtsangehörigen Gemeinden und die Fraktionsvorsitzenden der Stadtvertretung Barth mit Datum 17.01.2011 zwecks Einreichung von Vorschlägen für das Ehrenamt angeschrieben. In den Schaukästen der Gemeinden hing eine Bekanntmachung des Amtsvorstehers vom 19.01.2011 bis 16.02.2011 mit der Bitte an die Einwohner, sich bei Interesse zu melden. Die Ostseezeitung veröffentlichte am 22.01.2011 einen Aufruf an interessierte Bürger.

Es meldeten sich 10 Bewerber für das Ehrenamt. 9 Bewerber hielten ihre Bewerbung

aufrecht.

Alle Bewerber wurden per Führungszeugnis überprüft und die Namen dem Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten vorab mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 07.06.2011 teilte der Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten dem Amtsvorsteher Herrn Haß mit, dass die Prüfung der genannten Personen gemäß § 4 Abs. 1 Ziffer 1-3 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes abgeschlossen ist. Die benannten Personen können gewählt werden. Sie sind nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten geeignet, das Amt einer Schiedsperson zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth wählt als Schiedspersonen der gemeinsamen Schiedsstelle des Amtes Barth folgende Personen:

- 1. Ute Christoffer, geb. Müller Waldstraße 12, 18356 Barth
- Kerstin Görs, geb. Lettow Mittelweg 23, 18356 Fuhlendorf
- 3. Jutta Krüger, geb. Sonnenburg Dammstraße 12, 18356 Barth
- 4. Hannes Nagel

Kenzer Landweg 24, 18356 Barth

- 5. Klaus-Dieter Pagel Sundische Straße 50, 18356 Barth
- 6. Peter Papenhagen Amselweg 20, 18356 Barth
- 7. Heinz Dieter Schröter
  - OT Martenshagen, Mittelweg 4, 18314 Divitz-Spoldershagen
- 8. Roswitha Trosse, geb. Reinholz Fr.-Engels-Straße 5 b, 18356 Barth
- 9. Kerstin Wruszczak, geb. Wegner Konsumstraße 13, 18314 Lüdershagen

Die Schiedspersonen werden für 5 Jahre gewählt.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 9 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth Vorlage: HA-AL/AAS/077/2011

#### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Es wird vorgeschlagen, die Regelungen in der Hauptsatzung hinsichtlich der öffentlichen Bekanntmachungen zu ändern. Der Gesetzgeber ermöglicht es, als Form der öffentlichen Bekanntmachung auch das Internet zu nutzen (§ 3 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung vom 4.3.2008. Einige Ämter nutzen bereits diese Möglichkeit (z.B. Amt Zarrentin). Mit der Neugestaltung des Internetauftrittes des Amtes sollen nunmehr auch die öffentlichen Bekanntmachungen auf diesem Weg erfolgen.

Die Satzungsänderung ist Anlage der Beschlussvorlage.

Auf die Frage, warum im § 7 Abs. 5 nicht der Ostseeanzeiger oder der Blitz genannt werden, diese würde jeden Haushalt erreichen, antwortet der Amtsvorsteher wie folgt:

Wenn einmal eine Störung in der angedachten Bekanntmachung eintritt muss kurzfristig reagiert werden. Beide benannten Zeitungen erscheinen aber nur wöchentlich, deshalb ist hierfür die Tagepresse das richtige Medium.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Barth. Die Satzungsänderung ist Bestandteil der Sitzungsniederschrift und die Änderung soll zum 01.01.2012 in kraft treten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 22
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher übergibt zur Abarbeitung des folgenden Tagesordnungspunktes an Herrn Andreas Gergaut als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses.

Herr Haß und Herr Dr. Kerth verlassen den Sitzungsraum.

# zu 10 Entlastung der Jahresrechnung 2010 Vorlage: K-H/AAS/081/2011

#### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Herr Gergaut stellt die Vorlage vor und erklärt, dass bei der stichprobenartig durchgeführten Prüfung keine Mängel festgestellt wurden.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 ist erstellt.

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit Solleinnahmen und Sollausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.089.865,00 Euro ab. Der Vermögenshaushalt weist Solleinnahmen und Sollausgaben in Höhe von 570.703,92 Euro aus.

Die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung sind in der Anlage 1 erläutert.

Die Jahresrechnung 2010 wurde am 08.11.2011 durch den Rechnungsprüfungsausschuss

(Herr Gergaut und Herr Engelmann, Herr Kroll entschuldigt) geprüft.

Beanstandungen zur Jahresrechnung 2010 gab es nicht. Das Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses ist als Anlage 2 beigefügt.

Im Ergebnis der Prüfung wird dem Amtsausschuss empfohlen, die Jahresrechnung 2010 zu bestätigen und vorbehaltlos die Entlastung zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Jahresrechnung 2010, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro –
Verwaltungshaushalt	2.089.865,00	2.089.865,00
Vermögenshaushalt	570.703,92	570.703,92
1		
Gesamt	2.660.568,92	2.660.568,92

Dem Amtsvorsteher und seinem Stellvertreter wird für das Haushaltsjahr 2010 vorbehaltlos die Entlastung erteilt.

## Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 23
Ja-Stimmen: 23
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Haß und Herr Dr. Kerth nehmen am weiteren Sitzungsverlauf teil. Herr Gergaut gibt das Abstimmungsergebnis bekannt und übergibt die Tagungsleitung wieder an Herrn Amtsvorsteher Haß.

# zu 11 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 Vorlage: K-H/AAS/070/2011/1

# Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Auf der Grundlage des § 50 KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Nachtragshaushaltspläne für das Haushaltsjahr 2011 wurde der Nachtragshaushaltsplan 2011 erarbeitet.

Der Finanzausschuss des Amtes Barth hat am 18.10.2011 über den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes beraten.

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltes 2011 ist sowohl im Verwal-

tungs- als auch im Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Im Verwaltungshaushalt erhöhen sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben von 2.160.800 Euro auf 2.189.600 Euro. Bei der Haushaltsstelle Katastrophenschutz wurden für den Starkregen 19.300 Euro zusätzlich eingestellt. Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Bei den Aufwendungen für die Wahlen wurden sowohl in der Ausgabe als auch in der Einnahme 9.500 Euro mehr veranschlagt.

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben von 106.000 Euro auf 145.300 Euro. Hierin enthalten sind die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 19.300 Euro zur Deckung des Verwaltungshaushaltes zur Gewährung des Darlehens an die Gemeinde Löbnitz (extra Beschluss) von 20.000 Euro.

In Hinsicht der Umstellung auf Doppik ab dem Jahr 2012 wurde die Maßnahme "Straßen- und Wegebau" erstmalig im Nachtragshaushalt 2011 als Verpflichtungs-ermächtigung festgesetzt.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2011 mit seinen Anlagen.

# 1. Nachtragshaushaltsatzung des Amtes Barth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der

Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBI MV Nr. 10, S.205) zuletzt geändert

durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2010 (GVOBI MV S. 690, 712) wird nach

Beschluss des Amtsausschusses vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht/vermindert und damit der Gesamtbetrag

Haushaltsplanes einschl. des
Nachtrages

gegenüber bisher nunmehr
festgesetzt auf

EUR
EUR
EUR
EUR
EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen auf	+28.800,00	2.160.800,00
2.189.600,00 die Ausgaben auf	+28.800,00	2.160.800,00
2.189.600,00		
2. im Vermögenshaushalt		
die Einnahmen	+39.300,00	106.000,00
145.300,00		
die Ausgaben	+39.300,00	106.000,00
$\boldsymbol{\mathcal{C}}$	137.300,00	100.000,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	unverändert	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,00 EUR
	auf	400.400,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	216.000,00 EUR
	auf	218.000,00 EUR

§ 3

Bleibt unverändert.

**§ 4** 

Bleibt unverändert

Barth,	Haß	Siegel
	Amtsvorsteher	

# Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

## Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 12 Darlehensvertrag mit der Gemeinde Löbnitz Vorlage: K-H/AAS/069/2011/2

# Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinde Löbnitz benötigte im Haushaltsjahr 2007 zur Durchführung und Finanzierung der Baumaßnahme M 109 Straßenbau Starkow-Redebas einen Eigenanteil von 55.103.47 Euro.

Diesen Eigenanteil konnte die Gemeinde Löbnitz aus eigenen Haushaltsmitteln nicht aufbringen. Eine Kreditwürdigkeit auf dem öffentlichen Kreditmarkt bestand nicht. Das Amt Barth gewährte der Gemeinde Löbnitz aus der Rücklage des Amtshaushaltes "Kauferwerb ehemaliges Amtsgebäude Barth-Land" ein Darlehen. Dieses Darlehen wurde bisher vertraglich nicht festgehalten.

Im Haushaltsjahr 2011 musste die Gemeinde Löbnitz aufgrund der immer noch schlechten Haushaltssituation den Rückbau des 12 WE Blocks beschließen. Die Finanzierung aufgrund einer Kostenschätzung war im Haushaltsplan 2011 gesichert. Nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme sind die Rückbaukosten nicht im vorgegebenen Rahmen geblieben, ebenso ist der Zustimmungsbescheid über die Fördermittel geringer ausgefallen. Das ergab eine Kostensteigerung um 20.000 Euro, die die Gemeinde nun als Eigenanteil tragen muss.

Diese außerplanmäßigen Kosten kann die Gemeinde Löbnitz im Haushalt 2011 nicht finanzieren.

Auch hier besteht die Möglichkeit, über die bereits oben genannte Rücklage im Amtshaushalt, der Gemeinde Löbnitz ein weiteres Darlehen zu gewähren.

Der Darlehensvertrag wurde wie folgt vorbereitet:

# Darlehensvertrag

Das

#### Amt Barth,

vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Christian Haß und den 1. Stellv. des Amtsvorstehers, Herrn Dr. Stefan Kerth -nachstehend Darlehensgeber genannt-

und der

### Gemeinde Löbnitz,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Lothar Seib und den 1. Stellv. des Bürgermeisters, Herrn Klaus-Dieter Schinke -nachstehend Darlehensnehmer genannt-

schließen einen Vertrag über die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 75.103,47 Euro

(in Worten: fünfundsiebzigtausendeinhundertdrei 47/100) zu folgenden Bedingungen:

#### 1. Vertragsgrundlage

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehnsnehmer das o.g. Darlehen

- 1. zur Durchführung der Baumaßnahme M 109 Straßenbau Starkow-Redebas in Höhe von 55.103,47 Euro und
- 2. zur Finanzierung des Eigenanteils an den Maßnahmekosten für den Rückbau des 12 WE Blocks in Höhe von 20.000,00 Euro.

Der Darlehensvertrag tritt am Tag nach Eingang der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde in Kraft.

# 2. Verzinsung

Das Darlehen ist zu einem Zinssatz von 1 v.H. jährlich zu verzinsen. Die Zinsen sind halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

# 3. Rückzahlung / Tilgung

Die Laufzeit beträgt 5 Jahre.

Das Darlehen ist im 1. Jahr tilgungsfrei.

Ab dem 2. Jahr wird ein Tilgungsbetrag auf jährlich 18.775,86 Euro (18.775,89 Euro im letzten Jahr) festgesetzt.

Die Tilgung ist halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.

Die Restschuld kann vom Darlehensnehmer jederzeit, auch in Teilbeträgen, zurück gezahlt werden.

#### 4. Sicherheiten

Sicherheiten werden nicht gestellt.

# 5. Kündigung

Kündigt der Darlehensnehmer den \	Vertrag aus	wichtigem	Grund,	wird der	komplette
Restbetrag sofort zur Rückzahlung f	fällig.				

Ort, Datum	_
Haß Amtsvorsteher Amt Barth	_ Siegel
Dr. Kerth 1. stellv. Amtsvorsteher	_
Seib Bürgermeister Gemeinde Löbnitz	_ Siegel

\_\_\_\_

#### Schinke

1. stellv. Bürgermeister

Herr Haß erklärt, dass es zur vorliegenden Vorlage kurzfristig noch Änderungen gegeben hat. Die der Gemeinde in Aussicht gestellten Fördermittel hätten sich reduzier und damit erhöht sich die Darlehenssumme. Er verliest die geänderten Beträge und bittet die Amtsausschussmitglieder ihre Vorlage entsprechend zu ändern.

Der Amtsvorsteher stellt die Vorlage zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, der Gemeinde Löbnitz ein Darlehen in Höhe von 75.103,47 Euro zu den im Darlehensvertrag festgeschriebenen Konditionen, zu gewähren.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 13 Außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes 2011 Vorlage: K-K/AAS/074/2011

### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Für die durch das Amt Barth erworbene SMS Alarmbox ist eine Umrüstung von analog auf digital notwendig.

Nach Rücksprache im Finanzausschuss des Amtes Barth am 18.10.2011 sollen die Mehrausgaben von 1.250 Euro aus der allgemeinen Rücklage des Amtes gedeckt werden.

Es wurde gefragt worauf sich diese Kosten beziehen?

Der Amtsvorsteher erklärt, dass es sich hierbei um die Box im Rathaus handelt. Nach Umrüstung besteht die Möglichkeit das ankommende digitale Signal in Form einer SMS an die Handys der nutzenden Kameraden weiterzuleiten. Wenn noch Bedarf besteht, von den 26 Alarmierungsschleifen stehen sicher noch einige zur Verfügung. Die SMS-Alarmierung wurde aus Gründen der Kostenersparnis für die gemeindlichen Feuerwehren als Alternative geschaffen.

#### **Beschluss:**

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt des Amtes (Haushaltsplan 2011):

1.250€ Umrüstung SMS Alarmanlage

Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus der allgemeinen Rücklage des Amtes.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 24
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 14 Verzinsung von Kassenkredite der amtsangehörigen Gemeinden Vorlage: K-AL/AAS/080/2011

#### Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Stadt Barth als geschäftsführende Gemeinde unterhält für die Abwicklung der laufenden Ein- und Auszahlungen aller amtsangehörigen Gemeinden Girokonten bei der Sparkasse Vorpommern, der Deutschen Bank und der Pommerschen Volksbank e.G.

Die Summe der Liquidität dieser laufenden Girokonten soll im Folgenden zur Vereinfachung "Gemeinschaftskonto" genannt werden.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, belasten einige Gemeinden das Gemeinschaftskonto mit Überziehungen, welche für die betreffende Gemeinde der Inanspruchnahme eines Kassenkredites gleichkommt. Diese Überziehungen sollen ab 01.01.2012 mit einem Zinssatz von 1 % p.a. verzinst werden. Grundlage der Zinsberechnung ist die Höhe der Überziehung jeweils zum Vormonatsende (Buchungsstand) des laufenden Haushaltsjahres, also erstmals im Februar 2012 für den Bestand am 31.01.2012.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind Planungen von Überziehungszinsen zu berücksichtigen. Hierfür bilden die Überziehungen zum Jahresende 2010 und die Schlussbestände der Monate 08/2011 bis 12/2011 die Grundlage (Siehe Anlage).

Der überwiegende Teil der amtsangehörigen Gemeinden führt keine zusätzlichen Festgeldkonten. Lediglich die Gemeinde Trinwillershagen und das Amt Barth (Verkaufserlöse ehemaliges Amtsgebäude des Amtes Barth-Land) verfügen über ein separates Bankkonto, welches eigene Zinseinnahmen erwirtschaftet. Die Gemeinde Trinwillershagen und das Amt verschaffen sich damit gegenüber den anderen amtsangehörigen Gemeinden einen Zinsvorteil.

Dieses separat angelegte Geld steht dem Gemeinschaftskonto nicht zur Verfügung und "verschlechtert" damit den Bestand der **laufenden** liquiden Mittel. Ähnlich verhält es sich mit dem Sparkassenkapitalbrief der Stadt Barth und den Sparkassenbriefen für die Gemeinden Fuhlendorf und Divitz-Spoldershagen.

Daher wird vorgeschlagen, als Anteil am Gemeinschaftskonto nur die Geldbestände anzurechnen, die als liquide Mittel für laufende Ein- und Auszahlungen täglich und tatsächlich zur Verfügung stehen.

Alle Zinserträge aus den Überziehungen durch die einzelnen Gemeinden, die Guthabenzinsen aus der Bewirtschaftung des Gemeinschaftskontos und eventuelle Sollzinsen aus der Inanspruchnahme des Kontokorrentkreditrahmens (ausgehandelt mit der Spar-

kasse Vorpommern zur Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit des Amtes Barth) werden ab dem 01.01.2012 dem Amtshaushalt zu- bzw. abgerechnet. Ausgenommen davon sind die Zinserträge aus den Sparkassenbriefen, da es sich um verzinste Geldverwahrung für Dritte handelt.

Es ist das Ansinnen mit dem Beschluss die Gemeinden anzuhalten, die Haushaltsführung so zu gestalten, dass keine Kassenkredite aufgenommen werden müssen.

## **Beschluss:**

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt die Verzinsung der Überziehungen ab dem 01.01.2012 mit einem Zinssatz von 1 % p.a. Grundlage der Zinsberechnung ist die Höhe der Überziehung jeweils zum Vormonatsende (Buchungsstand) des laufenden Haushaltsjahres, also erstmals im Februar 2012 für den Bestand am 31.01.2012.

Für das Haushaltsjahr 2012 sind Planungen von Überziehungszinsen zu berücksichtigen. Hierfür bilden die Überziehungen zum Jahresende 2010 und die Schlussbestände der Monate 08/2011 bis 12/2011 die Grundlage.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter: 27

davon anwesend: 25
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

#### Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

# zu 15 Schließung der Sitzung

Wie im Bericht des Amtsvorstehers erwähnt wurde zum 05. September die neue Kommunalverfassung wirksam. Der § 132 regelt darin die künftige Zusammensetzung des Amtsausschusses. Danach werden Gemeinden bis 1000 Einwohner vom Bürgermeister vertreten. Bei 1001 bis 2000 Einwohnern entsendet die Gemeinde ein weiteres Mitglied (Trinwillershagen und Saal). Bei Gemeinden mit mehr als 6000 Einwohnern entsenden 5 weitere Mitglieder (Stadt Barth). Gem § 176 Abs. erfolgt die "Verkleinerung" des Amtsausschusses zum 01. Januar 2012. Hierzu haben bzw. werden die Gemeinde entsprechende Beschlüsse fassen. Für ihre bisherige Arbeit bedankt sich der AV bei den ausscheidenden Vertretern der Gemeinden.

Der Amtsausschuss wird ab 01.01.2012 nur noch 19 Mitglieder umfassen. Herr Dr. Kerth merkt an, dass sich das Verhältnis Stadt – Gemeinden dadurch nicht wesentlich verschiebt. Herr Haß ergänzt, dass das im Amt Ribnitz ganz anders aussieht.

Der guten Tradition folgend lädt der AV zu einem Imbiss ein.

	21.11.2011	
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in	) Datum / Protokollant(in)	